

Ratgeber in leichter Sprache



Leben.
Qualität.
Zukunft.

... "BEHINDERTE" ODER "MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG"... WIE NENNT
IHR EUCH DENN SELBER?

... RAINER.

... UND ICH
BIN DIE SABINE.



Hubbe



Liebe Leserin, lieber Leser.

Wir möchten, dass es Ihnen gut geht in Oberursel.

Die Stadt Oberursel möchte dabei helfen.

Deshalb gibt es Beratungs-Stellen für Menschen mit Problemen.

Alle Menschen sollen sich wohl fühlen in Oberursel.

Und sie sollen hier sicher leben.

Und notwendige Hilfe bekommen.

Das Heft soll dabei helfen.

Die Mitarbeiter in den Beratungs-Stellen sagen, welche Hilfe Sie bekommen können.

Und wie Sie diese Hilfe bekommen.

In diesem Heft steht, wo die Beratungs-Stellen sind.

Thomas Eifert
Stadtverwaltung Oberursel
Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Was steht in diesem Heft?



Warum es die Beratungs-Stellen in Oberursel gibt

Finanzielle Hilfen

Grund-Sicherung

Wohn-Geld

Befreiung von der Rund-Funk-Gebühr

Sozial-Tarif Telekom

Befreiung von Zu-Zahlung bei der Kranken-Kasse

Schwer-Behinderten-Ausweis

Das müssen Sie mitbringen

Diese Hilfe können Sie bekommen

Grad der Behinderung und Merk-Zeichen im Ausweis

Blinden-Geld

Befreiung von der Hunde-Steuer

Schulden



Hilfe im Haus-Halt

Haus-Hilfe

Essen auf Räder

Haus-Not-Ruf



Wenn Sie Pflege brauchen

Pflege-Versicherung

Wann bezahlt die Pflege-Versicherung Geld?

Pflege-Dienste

Wer bezahlt den Pflege-Dienst?

Diese Pflege-Leistungen gibt es

Kurz-Zeit-Pflege

Verhinderungs-Pflege

Hilfs-Mittel

Heil-Mittel

Kranken-Fahrt

Hilfe für Demenz-Kranke

Wohnen

Betreutes Wohnen
Stationäres Wohnen
Wohnen im Pflege-Heim
Das brauchen Sie für einen Platz im Pflege-Heim
Wer bezahlt den Heim-Platz?



Hilfen für die eigene Wohnung
Hilfe gibt es bei der Einrichtung der Wohnung
Hilfe gibt es beim Umbau der Wohnung
Hilfs-Mittel
Wer bezahlt die Hilfe für die Wohnung?



Personen mit Behinderung

Beratungs-Stelle
Selbst-Hilfe-Gruppen
Alltag ohne Hindernisse



Betreuung

Voll-Macht
Betreuungs-Verfügung
Patienten-Verfügung



Sterben und Tod

Sterbe-Begleitung
Hospiz



Impressum



Warum es die Beratungs-Stellen in Oberursel gibt

Beratungs-Stellen findet man im Rathaus Oberursel.
Oder im Landratsamt Bad Homburg.

Die Mitarbeiter helfen Menschen mit Problemen:

Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Geldproblemen, Arbeitslosen, Menschen ohne Wohnung

Menschen, die 60 Jahre sind und älter.

Sie helfen auch den Familien und Freunden von diesen Menschen.

Allen Menschen soll es gut gehen in Oberursel.

Deshalb arbeiten alle Beratungs-Stellen zusammen.

Die Mitarbeiter der Beratungs-Stellen bekommen für ihre Arbeit Geld von der Stadt.

Hier findet man Beratungs-Stellen im Rathaus Oberursel :

Herr Eifert für Personen mit Behinderung	502 174
Frau Fink für alte Menschen	502 289
Frau Schuster-Kunovits für Kinder	580 101
Frau Weil für Frauen	502 152
Frau Gromes für Probleme mit der Wohnung	502 276
Frau Zahn für soziale Probleme	502 240
Frau Fritsch für soziale Probleme	502 253
Frau Friedrich für soziale Probleme	502 374
Frau Frank für Grundsicherung, Wohngeld	502 292

**Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)**

Was machen die Beratungs-Stellen?



Die Mitarbeiter helfen Menschen mit Problemen

Wenn sie krank sind.

Wenn sie nicht genug Geld haben.

Wenn sie in Ihrer Wohnung Hilfe benötigen

Die Beratungs-Stellen arbeiten mit allen zusammen,
die Menschen mit Problemen helfen.

Zum Beispiel mit

Ärzten

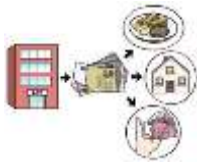
Kranken-Häusern

Pflege-Diensten

Pflege-Heimen

Haus-Hilfe-Dienste

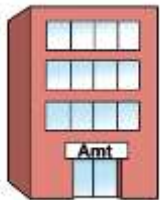
Ämtern und Behörden



Manche Menschen haben nur wenig Geld.
Sie können finanzielle Hilfe bekommen.
Zum Beispiel Geld für den Lebens-Unterhalt.
Das Geld heißt Grund-Sicherung.
Oder Geld für die Wohnung. Das Geld heißt Wohn-Geld.
Welche Hilfe Sie bekommen können, steht in diesem Heft.

Grund-Sicherung

Grund-Sicherung ist Geld vom Staat.
Das Geld können Sie bekommen, wenn Sie kein Geld verdienen.
Oder 65 Jahre alt sind. Und älter.
Oder wenn Sie wegen Ihrer Behinderung nicht arbeiten können.
Das Geld bekommen Sie nur, wenn Sie in Deutschland leben.
Und wenn Sie nur wenig Geld zum Leben haben.
Und wenn Sie keine Familie haben, die ihnen hilft.
Und Sie dürfen nicht selbst schuld sein, dass sie arm sind.
Zum Beispiel weil Sie keine Lust haben zum Arbeiten.
Wenn Sie Grund-Sicherung brauchen, müssen Sie einen Antrag stellen.
Das Geld bekommen Sie aber nur eine Zeit lang.
Dann müssen Sie einen neuen Antrag stellen.
Fragen Sie in den Beratungs-Stellen. Oder im Sozial-Amt in Bad Homburg.



**Hochtaunuskreis Grundsicherung
Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 4
61352 Bad Homburg v.d. Höhe
Telefon: 06172 999-0**

Wohn-Geld

Sie können vom Landratsamt Bad Homburg Geld für die Miete bekommen.

Oder für die Wohn-Kosten in einem eigenen Haus.

Zum Beispiel für die Heizung.

Und die Müll-Abfuhr.

Und das Wasser.

Das Wohn-Geld bekommen Sie wenn Sie nicht genug Geld für die Miete haben.

Sie müssen einen Antrag stellen.



Für den Antrag müssen Sie einige Papiere mitbringen:

Den Wohn-Geld-Antrag.

Den Nachweis, wie viel Geld Sie im Monat bekommen.

Zum Beispiel Lohn oder Rente.

Den Konto-Auszug von der letzten Miete.

Den Miet-Vertrag.

Den bekommen Sie vom Vermieter wenn Sie in die Wohnung einziehen.

Die Miet-Bescheinigung.

Das ist ein Zettel, den Ihr Vermieter ausfüllen muss.

Die Melde-Bestätigung.

Das ist ein Zettel, den das Einwohner-Melde-Amt ausfüllt.

Auf dem Zettel steht, dass Sie in Oberursel wohnen.

Und wie viel Menschen mit in Ihrer Wohnung wohnen.

Die Kopie vom Schwer-Behinderten-Ausweis.

Den Nachweis, ob Sie Pflege-Geld bekommen.

Das Wohn-Geld bekommen Sie für **ein Jahr**.

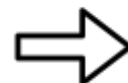
Dann müssen Sie einen **neuen Antrag stellen**.

Sie bekommen kein Wohn-Geld, wenn Sie Grund-Sicherung bekommen.

Oder wenn Sie Geld von der Sozial-Hilfe bekommen.



Weiter geht's auf der **nächsten Seite**





Wohn-Geld

**Den Konto-Auszug von der letzten Miete.
Den Miet-Vertrag.**

Den bekommen Sie vom Vermieter wenn Sie in die Wohnung einziehen.

Die Miet-Bescheinigung.

Das ist ein Zettel, den Ihr Vermieter ausfüllen muss.

Die Melde-Bestätigung.

Das ist ein Zettel, den das Einwohner-Melde-Amt ausfüllt.

Auf dem Zettel steht, dass Sie in Oberursel wohnen.

Und wie viel Menschen mit in Ihrer Wohnung wohnen.

Die Kopie vom Schwer-Behinderten-Ausweis.

Den Nachweis, ob Sie Pflege-Geld bekommen.



Sozial-Tarif Telekom

Sozial-Tarif heißt, Sie müssen für ihr Telefon weniger Geld bezahlen.

Das geht aber nur, wenn Sie die Telefon-Gebühr an die Telekom bezahlen.

Den Antrag bekommen Sie bei der Telekom.

Oder in der Beratungs-Stelle für alte Menschen.

Fragen Sie in der Beratungs-Stelle nach dem **Sozial-Tarif**.

Sie brauchen 6,94 Euro weniger Geld für Ihr Telefon bezahlen, wenn Sie keine Rund-Funk-Gebühr bezahlen müssen.

Und wenn in Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis das Zeichen **RF** steht.

Sie brauchen 8,72 Euro weniger bezahlen, wenn Sie blind sind.

Oder gehör-los. Oder sprach-behindert.

Und wenn Sie ganz schwer behindert sind (90%)

Sie müssen einen Antrag stellen.



Befreiung von dem Rund-Funk-Beitrag

Für Radio hören und Fern-Sehen müssen Sie Geld bezahlen.

An ARD, ZDF und Deutschland-Radio Beitrags-Service.

Früher hat man dazu **GEZ** gesagt.

Das Geld müssen Sie nicht bezahlen

Wenn Sie Geld vom Sozial-Amt bekommen

Zum Beispiel

Grund-Sicherung, Arbeits-Losen-Geld 2 oder Pflege-Geld

Wenn Sie Geld als Kriegs-Opfer bekommen

Sie müssen weniger Geld bezahlen

Wenn in Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis ein RF steht

Sie müssen einen Antrag stellen.

Den Antrag bekommen Sie in der Beratungs-Stelle.



Befreiung von Zu-Zahlungen bei der Kranken-Kasse

Wenn Sie Medikamente brauchen, müssen Sie Geld bezahlen.

Zum Beispiel bei Tabletten. Oder Salbe.

Oder wenn Sie Hilfs-Mittel brauchen.

Zum Beispiel einen Roll-Stuhl. Oder Windeln.

Sie brauchen das Geld nicht bezahlen, wenn Sie nur wenig Geld haben.

Und wenn Sie viele Medikamente brauchen.

Oder viele Behandlungen.

Zum Beispiel Kranken-Sport. Oder Sprach-Therapie.

Fragen Sie in der Kranken-Kasse, ob Sie die Befreiung bekommen können.

Sie müssen eine Bescheinigung abgeben,
wie viel Geld Sie im Monat haben.

Sie müssen alle Belege mitnehmen,
wie viel Geld sie bezahlt haben.

In der Apotheke.

Und wenn Sie im Kranken-Haus waren.

Und für Hilfs-Mittel.

Und für den Kranken-Transport.

Sie können auch am Jahres-Anfang Geld an die Kranken-Kasse bezahlen.

Dann brauchen Sie die Belege nicht sammeln.

Fragen Sie in Ihrer Kranken-Kasse.





Schwer-Behinderten-Ausweis

Sie können einen Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen, Wenn Sie behindert sind.

Sie müssen einen Antrag stellen.

Den Antrag bekommen Sie im Versorgungs-Amt.
Oder in der Beratungs-Stelle im Rathaus.

Das müssen Sie mitbringen

Sie müssen den Antrag abgeben.

Und ein Foto.

Ihr Arzt muss schreiben, welche Behinderung oder Erkrankung Sie haben.

Im Versorgungs-Amt wird geprüft, wie schwer Ihre Behinderung ist.

Und welche Hilfe Sie bekommen können.



Diese Hilfe können Sie bekommen

Wenn Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis haben, bekommen Sie Hilfe

Bei der Steuer im Finanz-Amt.

Für das Fahren mit dem Auto.

Oder mit dem Bus.

Oder mit der Bahn.

Beim Wohnen.

Bei der Rund-Funk-Gebühr.

Bei der Telekom.

Für die Arbeit.

Bei der Kranken-Kasse.

Und bei der Renten-Versicherung.

Das Versorgungs-Amt schreibt Ihnen, ob Sie einen Ausweis bekommen.



Grad der Behinderung und Merk-Zeichen im Ausweis

In dem Ausweis steht wie schwer Sie behindert sind.

Das steht im Ausweis als **GdB**.

Das heißt **Grad der Behinderung**.

Einen Ausweis bekommen Sie ab **GdB 50**.

Der höchste **GdB** ist 100.



Im Ausweis stehen Merk-Zeichen.

Die Merk-Zeichen zeigen, welche Hilfe Sie brauchen.

Diese Merk-Zeichen gibt es.

aG. Das heißt, sehr schwer geh-behindert.

G. Das heißt geh-behindert.

Bl. Das heißt blind.

Gl. Das heißt gehör-los.

H. Das heißt hilflos.

B. Das heißt, Sie brauchen immer einen Menschen, der Sie begleitet. Zum Beispiel auf der Straße. Oder im Bus.

1. Klasse. Das heißt, Sie dürfen im Zug in der 1. Klasse fahren (nur Schwer-Kriegs-Beschädigte)

Sie brauchen aber nur eine Fahr-Karte für die 2. Klasse.



Lassen Sie sich die Merk-Zeichen im Versorgungs-Amt erklären.

Sie müssen **schreiben**, wenn sie nicht einverstanden sind mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis.

Das heißt, Sie machen einen Wider-Spruch.

Dazu haben Sie 4 Wochen Zeit.

Bei Problemen hilft Ihnen die Beratungsstelle.

Die Zeit beginnt wenn Sie den Brief vom Versorgungs-Amt bekommen haben.

Wenn Ihre Behinderung schlimmer wird, müssen Sie einen neuen Antrag stellen.





Blinden-Geld

Blinden-Geld

Blinden-Geld bekommen Sie,
wenn Sie blind sind.

Oder wenn Sie sehr schlecht sehen können.

Sie müssen einen Antrag stellen.

Beim LWV.

LWV ist eine Abkürzung.

Für Landes-Wohlfahrts-Verband.

Sie brauchen eine Bescheinigung vom Augen-Arzt.

Die Bescheinigung müssen Sie bezahlen.

Sie bekommen weniger Blinden-Geld,

wenn Sie Pflege-Geld bekommen.

Das ist die Adresse:



LWV Hessen
Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)
Ständeplatz 6-10
34117 Kassel
Tel.: 0561 10 04 0



Befreiung von der Hunde-Steuer

Sie müssen Geld an die Stadt Oberursel bezahlen,
wenn Sie einen Hund haben.

Das Geld heißt Hunde-Steuer.

Sie müssen für einen Hund keine Steuer bezahlen,
wenn Sie einen Oberursel-Pass haben.

Sie brauchen nichts bezahlen,

wenn Sie sehr schwer behindert sind.

Wenn zum Beispiel in Ihrem

Schwer-Behinderten-Ausweis das

Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" steht.

Sie müssen einen Antrag stellen.

Den Antrag bekommen Sie im Einwohneramt.



Das ist die Adresse:

Einwohneramt
Rathausplatz 1
61440 Oberursel
Tel.: 06171 502 265
Fax: 06171 502 7176
E-Mail: einwohnerbüro(at)oberursel.de



Schulden

Sie bekommen Hilfe wenn Sie Schulden haben.
Schulden haben Sie zum Beispiel wenn Ihr Geld nicht reicht,
den Einkauf zu bezahlen.
Oder wenn Sie Geld geborgt haben.



Sie bekommen Hilfe in der **Schuldner-Beratung**.
Sie lernen dort wie Sie Ihr Geld einteilen müssen.
Und wie Sie Ihre Schulden bezahlen können.

Sie müssen mit den Mitarbeitern gut zusammen arbeiten.
Sie müssen sagen, wie viel Geld Sie im Monat haben.
Das steht zum Beispiel auf Ihrem Renten-Bescheid.
Sie müssen sagen wie viel Geld Sie im Monat bezahlen müssen.
Und wie viel Schulden Sie haben.

Nehmen Sie alle Unterlagen mit in die Beratung.
Die Beratung kostet kein Geld.
Hier müssen Sie einen Termin ausmachen:

Hochtaunuskreis Schuldner-beratungs-stelle
Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 4
61352 Bad Homburg v.d. Höhe
Telefon: 06172 999-0
oder:
999-5796
999-5797
999-5798)





Haus-Hilfe

Sie können noch andere Hilfen bekommen.

Damit Sie gut in Ihrer Wohnung leben können.

Hilfe bekommen Sie zum Beispiel beim Putzen.

Oder beim Wäsche waschen.

Oder beim Einkaufen.

Es gibt Hilfe, wenn Sie das nicht mehr allein machen können.

Die Hilfe müssen Sie bezahlen.

Wenn Sie nur wenig Geld haben

bezahlt das Sozial-Amt die Hilfe.

Sie müssen einen Antrag stellen.

Sie müssen sagen, wie viel Geld Sie im Monat haben.

Und welche Hilfe Sie brauchen.

Fragen Sie im Sozial-Amt.

Oder bei Ihrer Kranken-Kasse.



Essen auf Rädern

In Oberursel gibt es Essen auf Rädern.

Wer das möchte, bekommt warmes Essen nach Hause.

Dafür muss Geld bezahlt werden.

Das Sozial-Amt gibt Geld dazu.

Wenn Sie sich kein warmes Essen kochen können.

Und Ihr Partner in der Wohnung auch nicht mehr kochen kann.

Und wenn Sie nur wenig Geld haben.

Sie müssen mindestens **65 Jahre** alt sein.

Sie müssen einen Antrag stellen.

Sie müssen Ihren Personal-Ausweis mitbringen.

Sie müssen sagen, wie viel Geld Sie im Monat haben.

Und ob Sie Sozial-Hilfe bekommen.

Oder Arbeits-Lösen-Geld 2. Das heißt auch ALG 2.

Den Antrag bekommen Sie in der Beratungs-Stelle.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie anrufen.



Hochtaunuskreis Grundsicherung

Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 4

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Telefon: 06172 999-0

***Schau Dir mal bitte den § 41 SGB XII an.**

Haus-Not-Ruf

Kranke Menschen brauchen manchmal schnell Hilfe.
Besonders wenn sie allein sind.

Zum Beispiel wenn sie in ihrer Wohnung stürzen.

Schnelle Hilfe gibt es durch den Haus-Not-Ruf.

Der Not-Ruf geht an ein Büro.

Das Büro heißt Not-Ruf-Zentrale.

Das Büro holt dann ganz schnell Hilfe.

Sie müssen aber Ihr Telefon bei der Telekom anmelden.

Sie können Geld von der Pflege-Kasse bekommen.

Aber nur, wenn Sie auch Geld für die Pflege bekommen.

Sie können auch Geld vom Sozial-Amt bekommen.

Aber nur, wenn Sie wenig Geld haben.

Fragen Sie im Sozial-Amt.

Hochtaunuskreis Grundsicherung
Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 4
61352 Bad Homburg v.d. Höhe
Telefon: 06172 999-0

Hilfe bekommen Sie auch im Rathaus Oberursel in der
Beratungs-Stelle für alte Menschen und im Senioren-Treff:

Stadtverwaltung
Seniorenbeauftragte Katrin Fink
Rathausplatz 1 61440 Oberursel (Taunus)
Tel. 06171 502 289
E-Mail katrin.fink@oberursel.de

Senioren-Treff
ALTES HOSPITAL
Hospitalstraße 9
61440 Oberursel
Tel.: 06171 502-192





Pflege-Versicherung

Eine Pflege-Versicherung haben alle Menschen mit einer Kranken-Versicherung.

An die Versicherung müssen Sie Geld bezahlen.
Und sie bekommen von der Versicherung Geld wenn sie Pflege brauchen.

Oder die Versicherung bezahlt den Pfleger.

Oder Pflege-Hilfs-Mittel.

Zum Beispiel ein Pflege-Bett.

Oder Windeln.



Wann bezahlt die Pflege-Versicherung Geld

Sie bekommen Geld wenn sie Pflege brauchen.

Dann sind Sie pflege-bedürftig.

Die Pflege brauchen Sie mindestens 6 Monate lang.

Sie brauchen Hilfe bei der Körper-Pflege.

Zum Beispiel beim Waschen.

Oder beim Anziehen.

Oder bei der Benutzung der Toilette.

Oder Sie brauchen Hilfe bei der Ernährung.

Zum Beispiel beim Kochen.

Oder beim Essen.

Oder beim Trinken.

Oder Sie brauchen Hilfe bei der Mobilität.

Mobilität ist ein schweres Wort.

Das heißt, Sie brauchen Hilfe beim Treppen steigen.

Oder wenn Sie spazieren gehen wollen.

Oder wenn Sie zum Arzt gehen.

Oder Sie brauchen Hilfe im Haushalt.

Zum Beispiel beim Putzen.

Oder beim Einkaufen.



Sie müssen einen Antrag stellen.

Ein Arzt vom Medizinischen Dienst der Kranken-Kasse untersucht sie in Ihrer Wohnung.

Der Arzt muss wissen was Sie noch können.

Und wo Sie Hilfe brauchen.

Dann sagt der Arzt, wie viel Pflege Sie brauchen.

Der Arzt kommt vom Medizinischen Dienst der Kranken-Kasse.

Das ist ein Amt in dem Ärzte arbeiten.



Sie bekommen von der Pflege-Versicherung Geld.

Oder die Pflege-Versicherung bezahlt einen Pflege-Dienst.

Oder sie gibt Geld für Ihren Platz im Pflegeheim.



Es gibt 5 Pflege-Stufen.

Pflege-Stufe heißt, wie viel Hilfe Sie brauchen.

Und wie viel Geld Sie dafür bekommen.

Wenn Sie nur wenig Hilfe brauchen bekommen Sie die Stufe 1.

Wenn Sie mehr Hilfe brauchen bekommen Sie die Stufe 2.

Wenn Sie sehr viel Hilfe brauchen bekommen Sie die Stufe 5.

Den Antrag bekommen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse.



Pflege-Dienste

In Oberursel gibt es viele Pflege-Dienste.

Dort bekommen Sie Hilfe wenn Sie Pflege brauchen.

Zum Beispiel beim Waschen oder Duschen.

Oder beim Essen.

Oder wenn Sie Tabletten einnehmen müssen.

Oder Spritzen bekommen.



Wer bezahlt den Pflege-Dienst?

Ihr Arzt schreibt Ihnen ein Rezept.

Auf dem Rezept steht, welche Hilfe Sie brauchen.

Das Rezept müssen Sie Ihrer Kranken-Kasse geben.

Die Kranken-Kasse prüft das Rezept.

Sie sagt, ob sie die Hilfe bezahlt.

Dann bezahlt die Kranken-Kasse den Pflege-Dienst.



Wenn Sie Pflege brauchen

Sie haben eine Pflegestufe

Die Pflege-Kasse bezahlt den Pflege-Dienst.

Sie müssen selbst bezahlen

Wenn Sie kein Rezept haben für die Hilfe.
Oder keine Pflege-Stufe.

Das Sozial-Amt bezahlt

Wenn Sie Pflege brauchen.
Und nur sehr wenig Geld haben.
Und Geld zum Beispiel von der Grund-Sicherung bekommen.
Sie müssen sagen, wie viel Geld Sie haben.
Sie müssen den Brief von der Pflege-Kasse zeigen.
In dem Brief steht, welche Pflege-Stufe Sie haben.
Und Sie müssen sagen, wie viel der Pflege-Dienst kostet.



Die Beratungs-Stellen helfen Ihnen.

Diese Pflege-Leistungen gibt es:

Kurz-Zeit-Pflege

Sie haben sich selbst einen Pfleger gesucht.
Der Pfleger braucht aber auch Urlaub.
Sie brauchen in dieser Zeit einen anderen Pfleger.
Sie können dann zum Beispiel in ein Pflege-Heim ziehen.
Die Pflege-Kasse bezahlt 56 Tage im Jahr
Die Pflege im Heim.
Das Zimmer im Heim müssen Sie selbst bezahlen.
Und das Essen.
Sie müssen einen Antrag bei der Kranken-Kasse stellen.
Ihr Geld reicht nicht für das Heim.
Dann hilft Ihnen das Sozial-Amt.
Dafür müssen Sie auch einen Antrag stellen.
Die Beratungs-Stelle hilft Ihnen dabei.



Hochtaunuskreis Grundsicherung
Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 4
61352 Bad Homburg v.d. Höhe
Telefon: 06172 999-0

Verhinderungs-Pflege

Sie haben sich selbst Ihren Pfleger gesucht.

Der Pfleger kann Sie nicht pflegen.

Zum Beispiel in seinem Urlaub.

Oder wenn er krank ist.

Er ist verhindert.

Dann brauchen Sie einen anderen Pfleger.

Der neue Pfleger macht die Verhinderungs-Pflege.

Die Pflege-Versicherung bezahlt diesen Pfleger.

Sie müssen aber schon 6 Monate lang Pflege-Geld bekommen.

Die Pflege-Kasse bezahlt für längstens 6 Wochen im Jahr den neuen Pfleger.

Der neue Pfleger kann aus Ihrer Familie kommen.

Oder von einem Pflege-Dienst.

Oder Sie gehen in der Zeit in ein Pflege-Heim.

Sie müssen einen Antrag bei der Kranken-Kasse stellen.

Die Pflege-Kasse bezahlt aber nur die Pflege.

Sie müssen für Ihr Zimmer selbst bezahlen.

Oder für das Essen.

Zimmer und Essen kann das Sozial-Amt bezahlen.

Das Amt bezahlt das Geld, wenn Sie nur wenig Geld haben.

Sie müssen einen Antrag beim Sozial-Amt stellen.



Das ist die Adresse:

Hochtaunuskreis Grundsicherung

Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 4

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Telefon: 06172 999-0

Hilfs-Mittel

Hilfs-Mittel bekommen Menschen mit einer Behinderung.

Oder Menschen die Pflege brauchen.

Hilfs-Mittel sind zum Beispiel Roll-Stühle.

Oder Geh-Wagen.

Oder Pflege-Betten.

Es gibt auch Hilfs-Mittel für die Pflege.

Zum Beispiel Windeln.

Oder Einlagen für das Bett.





Oder Schutz-Hand-Schuhe.
Sie bekommen Hilfs-Mittel auf Rezept.
Das Rezept muss Ihr Arzt schreiben.
Die Kranken-Kasse prüft das Rezept.
Oder die Pflege-Kasse.
Dann bekommt ein Sanitäts-Haus das Rezept.
Das Sanitäts-Haus ist ein Laden für Hilfs-Mittel.
Das Sanitäts-Haus gibt Ihnen das Hilfs-Mittel.
Sie müssen Geld dazu bezahlen bis 10 Euro.
Sie haben eine Befreiung von Zu-Zahlungen bei der Kranken-Kasse.
Dann müssen Sie kein Geld bezahlen.



Heil-Mittel

Wenn Sie krank sind, bekommen Sie Tabletten.
Der Arzt kann Sie auch noch anders behandeln.
Zum Beispiel können Sie massiert werden.
Oder Sie machen Kranken-Sport.
Oder Sprach-Therapie.
Das sind Heil-Mittel.
Der Arzt gibt Ihnen ein Rezept.

Fragen Sie den Arzt, wo Sie die Behandlung bekommen können.
Sie müssen Geld dazu bezahlen.
Bis 10 Euro.
Sie haben eine Befreiung von Zu-Zahlungen bei der Kranken-Kasse.
Dann müssen Sie kein Geld bezahlen.



Kranken-Fahrt

Sie fahren mit dem Auto zum Arzt.
Oder mit dem Bus.
Oder mit dem Taxi.
Sie können dafür das Geld von der Kranken-Kasse bekommen.
Wenn Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis haben.
In dem Ausweis stehen die Merk-Zeichen **aG**.
Oder **Bl**. Oder **H**.
Oder Sie haben den Pflege-Grad **3**.

Sie brauchen eine besondere Behandlung.

Zum Beispiel, wenn Ihre Nieren sehr krank sind.

Die Behandlung heißt Dialyse.

Manche sagen dazu auch Blut-Wäsche.

Oder wenn Sie Krebs haben.

Dann bekommen Sie Bestrahlung.

Oder Chemo-Therapie.

Das sind besondere Behandlungen gegen den Krebs.

Der Arzt gibt Ihnen ein Rezept.

Sie müssen bei der Kranken-Kasse einen Antrag stellen.

Und Sie müssen Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis zeigen.

Oder Ihre Pflege-Stufe.

Sie müssen 5 Euro dazu bezahlen.

Manchmal müssen Sie mehr bezahlen. Bis 10 Euro.

Sie haben eine Befreiung von Zu-Zahlungen bei der Kranken-Kasse.

Dann müssen Sie kein Geld bezahlen.



Hilfe für Demenz-Kranke

Demenz ist eine schwere Krankheit.

Viele alte Menschen bekommen die Krankheit.

Die Kranken vergessen immer mehr.

Sie vergessen zum Beispiel, was sie einkaufen wollen.

Oder wann sie Geburtstag haben.

Oder wie ihre Kinder heißen.

Sie brauchen immer mehr Hilfe.

Deshalb braucht die Familie auch Hilfe.

Die Beratungs-Stellen sagen Ihnen, welche Hilfe es gibt.

Und wo sie die Hilfe bekommen.

Die Beratungs-Stellen arbeiten mit Fach-Leuten für Demenz-Kranke zusammen.

Oder Sie fragen bei der Fachstelle Demenz.



Fachstelle Demenz
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg
Telefon: 06172 999-0



Betreutes Wohnen

Viele behinderte Menschen leben in ihrer eigenen Wohnung.
Sie können dort Hilfe bekommen.

Von ambulanten Diensten.

Und von ambulanten Pflege-Diensten.

Stationäres Wohnen

Wohnen im Heim heißt Stationäres Wohnen.

Dort bekommen Sie Hilfe, die sie brauchen.

Wer bezahlt das?

Das Geld bezahlt der Landes-Wohl-Fahrts-Verband.

Sie müssen einen Antrag stellen.

Und es wird ein Hilfeplan gemacht.

Dann sagt der Landes-Wohl-Fahrts-Verband ob er Geld bezahlt.



Wohnen im Pflege-Heim

Manche Menschen brauchen sehr viel Hilfe.

Sie können in einem Pflege-Heim leben.

Das brauchen Sie für einen Platz im Pflege-Heim

Sie brauchen eine Pflege-Stufe von der Pflege-Versicherung.

Sie müssen einen Antrag stellen.

Und Sie müssen einen Antrag für das Pflege-Heim stellen.

Sie können sich in verschiedenen Heimen anmelden.

Damit Sie einen Platz bekommen.

Und Sie müssen sagen, wie viel Geld Sie haben.

Wer bezahlt den Heim-Platz?

Die Pflege-Versicherung.

Sie müssen auch Geld dazu bezahlen.

Oder Ihre Kinder müssen Geld dazu bezahlen.

Oder Ihr Partner.

Oder das Sozial-Amt.

Sie müssen einen Antrag stellen.

Und Sie müssen sagen, wie viel Geld Sie haben.

Da müssen Sie den Antrag stellen:



Hochtaunuskreis Grundsicherung
Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 4
61352 Bad Homburg v.d. Höhe



Hilfe für die eigene Wohnung.

Da können Sie auch Hilfe bekommen.
Die Hilfe heißt Wohnungs-Anpassung.



Hilfe gibt es bei der Einrichtung der Wohnung.

Damit Sie in der Wohnung nicht stürzen.
Und sich gut in der Wohnung bewegen können.
Auch im Rollstuhl.
Und die Möbel gut benutzen können.



Hilfe gibt es beim Umbau der Wohnung.

Türen können zum Beispiel breiter gemacht werden.
Oder ein Lift kann eingebaut werden.
Damit Sie in der Wohnung gut leben können.
Auch wenn Sie behindert sind.



Hilfs-Mittel

Es gibt auch Hilfs-Mittel für die Wohnung.
Zum Beispiel für die Toilette einen hohen Sitz.
Oder Griffe an der Wand.
Oder Hocker in der Dusche.

Wer bezahlt die Hilfe für die Wohnung?

Manches müssen Sie selbst bezahlen.
Zum Beispiel die Möbel.
Manches bezahlt die Kranken-Kasse.
Oder die Pflege-Kasse.
Zum Beispiel die Hilfs-Mittel.
Manches bezahlt der Vermieter.
Zum Beispiel wenn durch den Umbau die Wohnung besser wird.



Fragen Sie in der Beratungs-Stelle.



VdK-Fach-stelle für Barriere-freiheit
Gärtnerweg 3
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 714002-58
Telefax: 069 714002-16
e-mail: barrierefreiheit.ht@vdk.de

Beratungs-Stelle

Behinderte Menschen brauchen oft Hilfe.
Sie können in Beratungs-Stellen
für behinderte Menschen fragen.
Das ist die Adresse:

Stadtverwaltung
Behindertenbeauftragter Thomas Eifert
Rathausplatz 1
61440 Oberursel
Tel.: 06171 502 174
E-Mail thomas.eifert@oberursel.de



Selbst-Hilfe-Gruppen

In Selbst-Hilfe-Gruppen treffen sich Menschen mit der gleichen Behinderung.

Zum Beispiel blinde Menschen.

Oder Menschen mit der gleichen Krankheit.

Zum Beispiel Menschen mit der Zucker-Krankheit.

Die Menschen helfen sich unter einander.

Sie sagen, wie sie mit der Behinderung gut leben können.

Und wer ihnen helfen kann.

Und sie laden Gäste ein.

Zum Beispiel Ärzte die etwas über die Behinderung erzählen.

Oder über die Krankheit.

In der Gruppe wird auch zusammen gefeiert.

Es gibt für viele Behinderungen solche Gruppen.

Und für viele Krankheiten.

Fragen Sie nach einer Gruppe für Sie in der

Beratungs-Stelle des Behindertenbeauftragten.

Das ist die Adresse:

Stadtverwaltung
Behindertenbeauftragter Thomas Eifert
Rathausplatz 1
61440 Oberursel
Tel.: 06171 502 174
E-Mail thomas.eifert@oberursel.de



Alltag ohne Hindernisse

Für behinderte Menschen gibt es viele Hindernisse.

Das ist nicht gut.

Hindernisse sind für Menschen im Roll-Stuhl
zum Beispiel Treppen.

Sie brauchen einen Fahr-Stuhl.

Oder eine Rampe.

Menschen die schlecht sehen brauchen
zum Beispiel große Schrift.

Menschen die schlecht lesen können brauchen Leichte Sprache.

Das ist wichtig damit sie gut leben können.

Für behinderte Menschen gibt es einen besonderen Stadt-Plan.

In dem Stadt-Plan steht wo zum Beispiel Gast-Stätten

Keine Hindernisse haben. Oder Ämter. Oder Schulen.

Es gibt auch ein Heft über Bauen ohne Hindernisse.

Das Heft ist für Menschen die zum Beispiel Häuser bauen.

Fragen Sie in der Beratungs-Stelle des Behindertenbeauftragten.

Das ist die Adresse:

Stadtverwaltung
Behindertenbeauftragter Thomas Eifert
Rathausplatz 1
61440 Oberursel
Tel.: 06171 502 174
E-Mail thomas.eifert@oberursel.de





Voll-Macht

Manchmal kann ein Mensch nicht mehr sagen, was er will.

Zum Beispiel wenn er die Demenz-Krankheit hat.

Und wenn er nicht mehr sprechen kann.

Zum Beispiel wenn sein Gehirn nicht mehr richtig arbeitet.

Dann muss ein **Betreuer** sagen was mit dem Menschen gemacht wird.

Das **Gericht** muss einen **Betreuer** bestimmen.

Sie können aber recht-zeitig eine Voll-Macht schreiben.

In der Voll-Macht müssen Sie aufschreiben, wer für Sie entscheiden soll.

Die **Betreuungs-Stelle** hilft Ihnen beim Schreiben einer Voll-Macht.

Zum Beispiel können Sie schreiben:

Wenn ich nicht mehr sagen kann, was ich will, soll meine Tochter für mich sprechen.

Es gibt ein Heft über die Voll-Macht.

Das Heft kostet kein Geld.

Das Heft gibt es bei einem Verein zur Betreuung Volljähriger.

Die Adressen stehen hier



Betreuungs-Verfügung

Manche alte Menschen brauchen einen Betreuer.

Zum Beispiel wenn sie nicht mehr allein mit Geld umgehen können.

Oder Hilfe für die Gesundheit brauchen.

Sie können recht-zeitig sagen, wer Sie betreuen soll.

Recht-zeitig heißt, bevor Sie diese Hilfe brauchen.

Sie können eine **Betreuungs-Verfügung** schreiben.

In der **Betreuungs-Verfügung** steht, wer Ihr Betreuer sein soll.

Und wo sie einen Betreuer brauchen.

Die **Betreuungs-Verfügung** muss beim Amts-Gericht abgegeben werden. Dann weiß das **Gericht**, wer Ihnen helfen soll.

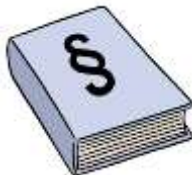
Es gibt ein Heft über die Voll-Macht.

In dem Heft steht auch alles über die **Betreuungs-Verfügung**.

Das Heft gibt es bei einem Verein zur Betreuung Volljähriger.

Das Heft kostet kein Geld.

Die Adressen stehen hier



Patienten-Verfügung

Wenn Sie vom Arzt untersucht werden, müssen Sie zustimmen.
Oder wenn Sie zum Beispiel operiert werden sollen.

Sie können sehr schwer krank sein.

So schwer, dass Sie nicht mehr sprechen können.

Der Arzt soll Sie auch dann so behandeln wie Sie das wollen.

Sie können recht-zeitig aufschreiben,
wie Sie behandelt werden wollen.

Das heißt Sie schreiben eine Patienten-Verfügung.

Fragen Sie Ihren Hausarzt.

Er sagt Ihnen wann die **Patienten-Verfügung** nötig ist.

Und was in der **Patienten-Verfügung** stehen muss.

Er schreibt Ihnen auf, dass er Sie beraten hat.

Die **Patienten-Verfügung** geben Sie Ihrem Haus-Arzt.

Und Ihren Familien-Angehörigen.

Unterschreiben Sie die **Patienten-Verfügung** einmal im Jahr.

Stecken Sie einen Zettel in Ihre Brief-Tasche.

Auf dem Zettel steht, dass Sie eine **Patienten-Verfügung**
haben.

Es gibt ein Heft über die Voll-Macht.

In dem Heft steht auch alles über die Patienten-Verfügung.

Das Heft gibt es bei einem Verein zur Betreuung Volljähriger



Das sind die Adressen:

Betreuungsverein VBV

Kaiser-Friedrich-Promenade 74

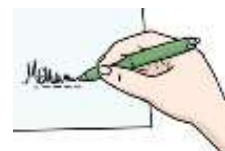
Telefon: 06172 41041

Lebenshilfe

Oberer Mittelweg 20

61352 Bad Homburg

Telefon: 06172 182990





Sterbe-Begleitung (Palliativ-Versorgung)

Manche Menschen sind sehr schwer krank.

Sie können nicht wieder gesund werden.

Oft haben sie starke Schmerzen.

Für diese Menschen gibt es die Palliativ-Versorgung.

Das ist ein schweres Wort.

Es bedeutet Pflege für einen Menschen der stirbt.

Er soll gut gepflegt werden.

Und keine Schmerzen haben.

Und Begleitung sehr schwer kranker Menschen bis zum Tod.

Dazu bekommen die Patienten Medikamente.

Das sind Tabletten oder Spritzen.

Die Pflege von einem tod-kranken Menschen ist sehr schwer.

Die Familie braucht deshalb auch Hilfe.

Dazu gibt es in Oberursel besondere Pflege-Dienste.

Sie können diese Hilfe zu Hause bekommen.

Die Pflege bezahlt die Kranken-Kasse.

Fragen Sie in der Beratungs-Stelle für alte Menschen.

Oder im Netzwerk Pflege.

Das ist die Adresse.



Seniorenbeauftragte
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)
Tel.: 06171 502 289

oder
Seniorentreff "Altes Hospital"
Hospitalstraße 9
61440 Oberursel (Taunus)
06171 502-192

Herausgeber

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Die Texte der vorliegenden Broschüre wurden in einfache Sprache von der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit, Koordinationsstelle für Behindertenarbeit in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. übersetzt.

Redaktion für Wiesbaden

Andreas Göbel, Christiane Pausch, Hildegard Rostek,
Inge Zeisler, Jürgen Bischoff

Redaktion für Oberursel

Thomas Eifert, Carmen Witzel

Grafiken

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Cartoon „Behinderte-oder-“ mit freundlicher Genehmigung von Phil Hubbe, Dorotheenstraße 10, 39104 Magdeburg

Druck

Thomas Kania, Hausdruckerei Stadtverwaltung Oberursel

Auflage

500

Oberursel im Januar 2022

**Finanzielle
Hilfen**

**Hilfe im
Haus-Halt**

**Sterben
und Tod**

**Wenn Sie
Pflege brauchen**

Betreuung

**Personen mit
Behinderung**



Wohnen